



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	27.09.2012	Vorlage:			15/03/12
Vorberatung in:	PK... <input checked="" type="checkbox"/>	SK... <input type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>	
TOP 2 c:	Schwerpunktthema: Demographie Zukunftschancen des ländlichen Raumes, insbesondere für die Entwicklung der Dörfer <ul style="list-style-type: none">• Information				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Aßhoff				
Bearbeiter:	Regierungsvermessungsdirektor Helle Regierungsbeschäftigter Trinius				

Beschluss

Der Regionalrat beschließt einstimmig:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	27.09.2012	Vorlage:		15/03/12
Vorberatung in:	PK... <input checked="" type="checkbox"/>	SK... <input type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>
TOP 2 c:	Schwerpunktthema: Demographie Zukunftschancen des ländlichen Raumes, insbesondere für die Entwicklung der Dörfer <ul style="list-style-type: none">• Information			
Berichterstatter:	Abteilungsleiter Aßhoff			
Bearbeiter:	Regierungsvermessungsdirektor Helle Regierungsbeschäftigter Trinius			

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Einleitung

Die demographische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ist seit Mitte der 60er Jahre durch einen stetig steigenden Sterbeüberschuss gekennzeichnet, der allgemein nur als Geburtenrückgang – ohne die sich abzeichnenden Konsequenzen – betrachtet und mit dem Schlagwort „Pillenknick“ bezeichnet worden ist.

Das mag daher rühren, dass der Zuzug aus dem Ausland und die über längere Zeit jährlich hohen Asylbewerberzahlen, ab 1989/90 dann der stark steigende Zuzug aus den neuen Bundesländern und Osteuropa den Sterbeüberschuss überdeckt haben und dieser deshalb in der Gesamtbevölkerungsstatistik nicht sichtbar wurde – wohl aber in der Alterszusammensetzung.

Prognosen aus den 80er Jahren zur Gesamtbevölkerungsentwicklung auf der Basis von Geburten- und Sterbeüberschuss sind daher nicht eingetreten.

Im ländlichen Raum, mit traditionell höherer Geburtenrate, hat diese Entwicklung so nicht stattgefunden. Der ländliche Raum war und ist für ausländische Zuwanderer kaum attraktiv; der massive Geburtenrückgang hat hier deutlich später eingesetzt und wirkt jetzt – durch den Wegzug junger Menschen zu ihren Ausbildungs- und Arbeitsplätzen in städtische Regionen, mit intakter Infrastruktur – in erheblicher Weise und zusätzlich. Ablesbar ist das u. a. bei der Problemschilderung in den **Anlagen 1** und **2** zur Demographie und zur Schullandschaft – hier besonders hinsichtlich der Altersstruktur.

Rückblick

Der folgende Rückblick mag das veranschaulichen und gleichzeitig auf die für die Zukunft geänderten Notwendigkeiten hinweisen. Neben der allgemeinen Darstellung verdeutlichen konkrete Beispiele die Sachlage, machen dabei allgemeine Tendenzen und deren Auswirkungen greifbar und zeigen Handlungsmöglichkeiten, auch behördliche Unterstützung, auf.

In Südwestfalen wurden zu Beginn der 80er Jahre mit Auflegen der ersten Richtlinie zur Förderung der Dorferneuerung erste Schritte zur Sensibilisierung für den ländlichen Raum getätigt, nicht mehr ausschließlich auf die Land- und Forstwirtschaft bezogen, sondern stark ausgerichtet auf eine Ist-Beschreibung der Dörfer mit Mängelanalyse und Maßnahmevorschlägen.

Diese sogenannten **Dorferneuerungsbedürftigkeitsuntersuchungen** wurden in Südwestfalen flächendeckend erstellt und mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz gefördert. Sie waren der Auftakt für weitere **Dorfentwicklungsplanungen** und das kontinuierliche und planmäßige Herangehen an Problemstellungen und die Entwick-

lung von Lösungen in verschiedensten Dörfern. Sie hatten bzw. haben den Charme, dass sie erstmals die Bevölkerung aktiv in Planungsprozesse einbezogen, dass sie von der Bevölkerung akzeptiert wurden, dass die Menschen sich mit ihrem Dorf, ihrem Umfeld aktiv auseinandersetzten, dass bürgerschaftliches Engagement behördlich gefördert wurde und die dörflichen Arbeitskreise teilweise bis heute weiterbestehen.

Die Umsetzung beschränkte sich in diesen Jahren im Wesentlichen auf förderfähige Dorferneuerungsmaßnahmen im privaten Bereich (äußeres Erscheinungsbild ortsbildprägender Gebäude) und auf Straßenraum- und Platzgestaltungen mit begleitender Bepflanzung. Auch Fördersätze von bis zu 90 % (öffentliche Maßnahmen in Ausgleichstockgemeinden) in 1989/90 haben das Beratungsanliegen der Agrarverwaltung nach einer schlichten, funktionalen und der dörflichen Eigenart entsprechenden Gestaltung nicht unterstützen können.

So trat ein weiteres in NRW für die Dorferneuerung formuliertes Ziel, nämlich den unabänderlichen Funktionswandel der ländlichen Orte sinnvoll zu begleiten, zurück. Denn außer für die Dorfentwicklungsplanungen selbst bestand darüber hinaus keine Fördermöglichkeit für nichtinvestive Maßnahmen, für z. B. innovative Projekte.

In diesem Umfeld bewegte sich auch der Dorfwettbewerb mit seinem seinerzeitigen Motto „Unser Dorf soll schöner werden“. Er half entscheidend mit bei der Sensibilisierung und Aktivierung der Bevölkerung.

Dadurch konnten ganze Dorfensembles erhalten werden, wie in Elsoff (Stadt Bad Berleburg, Programm historischer Ortskerne) oder dem Bundesgolddorf Diedenshausen (Stadt Bad Berleburg) mit weit über 30 Privatmaßnahmen.

Ab 1998 wurde die Richtlinie um den Baustein der **Umnutzungsförderung** erweitert und ab 2002 kurzzeitig um die Förderung von **integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK)** ergänzt. Damit wurde erstmals der Blick auf kleine, zusammenhängende Regionen, über Gemeindegrenzen hinaus, gerichtet. Auch die ILEK wurden von der Bezirksregierung fachlich begleitet, größtenteils gefördert und flächendeckend durchgeführt (siehe auch Anlage 1 „ILEK und LEADER im Regierungsbezirk Arnsberg“ der Vorlage 09/01/12).

Inhaltlich setzen sie regionenbezogene Schwerpunkte, die ganz deutlich zukunftsrelevante Themen besetzen, wie z. B. Wirtschaft, Arbeitsmarkt und gewerbliche Entwicklung, Tourismus, Kultur, Infrastruktur und Klimaschutz, soziale Netzwerke, Leerstand. Sie sind wiederum durch bürgerschaftliches Engagement und Mitplanen gekennzeichnet.

In dieser Kontinuität der Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes stehen aktuell die LEADER-Regionen „Hochsauerland“ und „4 mitten im Sauerland“. Mit diesem Programm

eröffnet sich erstmals die Möglichkeit der Förderung innovativer, durch kein sonstiges Programm abgedeckter Maßnahmen.

Parallel wurde durch die Bezirksregierung die auf jeweils ein Dorf reduzierte Dorfentwicklungsplanung seit 2009 auf das jeweilige Gesamtgebiet einer Kommune ausgedehnt, um die Dörfer und ihre Entwicklung in eine Gesamtstrategie einbinden zu können. Weiterhin wurde die Richtlinie um die **Breitbandförderung** erweitert.

Dieser Ansatz mit dem Ziel einer Gesamtstrategie und damit einer zukunftsfähigen Entwicklung eines Stadt- oder Gemeindegebietes mit Beispielwirkung für andere Kommunen kann eine Möglichkeit darstellen, ländliche Kommunen handlungsfähig sowie den ländlichen Raum attraktiv und lebenswert zu halten und gleichzeitig auch infrastrukturelle Schwerpunkte zu setzen. Hierzu müssen sie in ein Netzwerk von Leitbildfindung und Haushaltskonsolidierung eingebunden werden.

Auf Grundlage des Fallbeispiels der Stadt Bad Berleburg wird im Rahmen der Untersuchung „Dorfentwicklung 2020 – Öffentliche Infrastruktur und kommunale Finanzen. Untersuchung zur öffentlichen Infrastruktur unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und der kommunalen Finanzlagen am Beispiel der Stadt Bad Berleburg“ die Situation der öffentlichen Infrastruktur unter den veränderten Rahmenbedingungen beschrieben.

In der Stadt Bad Berleburg werden parallel und aufeinander abgestimmt, unter intensiver Beteiligung der Bevölkerung und gefördert durch die Bezirksregierung, ein **Haushaltskonsolidierungskonzept**, eine **gesamtstädtische Dorfentwicklung** und ein **Infrastrukturatlas** erarbeitet und im Spätsommer vorgestellt.

Betrachtet man die demographische Entwicklung als ein wesentliches Kriterium für die Zukunftschancen der Dörfer, so muss das einhergehen mit der Analyse der Gründe der unterschiedlichen Entwicklungen. Das sollen die o.g. Erarbeitungen liefern und einen Handlungsrahmen für Entscheidungen bieten.

Rückblickend wird in der Dorferneuerungsbedürftigkeitsuntersuchung von 1988 für Bad Berleburg das Problem zwar benannt, aber es fehlt ein Leitgedanke mit einer darauf beruhenden, durchgängigen, in sich schlüssigen Gesamtplanung und -strategie.

Aus den derzeit laufenden Erarbeitungen lässt sich schon jetzt feststellen, dass Bad Berleburg als autobahnferne Kommune einen weiteren Bevölkerungsrückgang von 2009 bis 2030 von etwa 12 % zu erwarten hat (siehe **Anlage 3** „Wegweiser Kommune“).

Die Entwicklung der Dörfer ist – dem Abschlussbericht vorgehend – insgesamt stark abhängig von der verkehrstechnischen Anbindung, der Lage zur Kernstadt, der Grundversorgung vor Ort und in nicht zu unterschätzendem Maße von einer funktionierenden Dorfgemeinschaft.

Ein zweiter Gradmesser für die Entwicklung der Dörfer ist die **Leerstandsproblematik**. Derzeit läuft die Leerstandsuntersuchung im Zweckverband Wittgenstein als sogenanntes „Leerstandslabor“, wie u. a. auch in der LEADER-Region „Hochsauerland“ (Beispiel Wittgenstein, Leerstand in 2008: ca. 700 Wohneinheiten und ca. 100 Gewerbeeinheiten mit steigender Tendenz; davon in Bad Berleburg: 300 Wohneinheiten und 50 Gewerbeeinheiten; in weiteren 502 Häusern wohnen max. zwei Personen im Alter von über 65 Jahren).

Vor diesem Hintergrund müssen Entscheidungen getroffen werden, wo welche Infrastruktur vorgehalten wird, um den Menschen vor Ort eine Sicherheit zu geben und gleichzeitig Strukturen in Schwerpunktdörfern zu entwickeln.

Fielen früher Ortschaften wüst oder entstanden neu, so darf sich eine Entwicklung heute nicht Notwendigkeiten verschließen, die auch das planmäßige Zurückbauen von Infrastruktur beinhalten.

So wird bezogen auf Bad Berleburg ein Schwerpunkt – abgeleitet aus den drei Projektbausteinen (Haushaltskonsolidierung, Dorfentwicklung, öffentliche Infrastruktur) – eine Konzeptarbeit zur **„Straßenbewirtschaftung im ländlichen Raum** vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung“ für ganz Bad Berleburg und seine Dörfer sein.

Wird Dorfentwicklung zukünftig z. B. in dieser oben beschriebenen Form verstanden und werden Maßnahmen aus solcher Art Konzepten abgeleitet, kann Entwicklung bei gleichzeitigem Schrumpfen stattfinden. Es besteht auch die Möglichkeit, dass dann „abgekoppelte“ Dörfer von Interesse sind und sich ein ganz neues Klientel für diese stillen, abgelegenen Ortschaften mit vielleicht 30 bis 40 Einwohnern interessiert.

Mit der Richtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung steht den Kommunen ein Förderinstrument zur Verfügung, das sich in vielen Bereichen bewährt hat, aber nicht entsprechend der in ihm steckenden Möglichkeiten ausgeschöpft wurde/wird. Positiv hervorzuheben ist die Kombination mit intensiver Bürgerberatung und der in großem Umfang über Jahre nachgefragten und abgerufenen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Dieses Förderinstrument hat sich oftmals den Erfordernissen angepasst, wie der Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz, der Abrissförderung in Verbindung mit Dorffinnenentwicklung, der Förderung touristischer Infrastruktur, der LEADER-Förderung. Es bietet durch seine Vielzahl von Förderbausteinen und deren kreativer Auslegungsmöglichkeiten ein breitgefächertes Spektrum.

Beispiele für Einzelmaßnahmen neben dem o.g. gesamtheitlichen und primär zu betrachtenden Ansatz sind:

- die Umnutzung von leerstehender landwirtschaftlicher Bausubstanz zu Kinderwohngruppen – Kombination mit sozialen Aspekten in Verbindung mit der Gemeinnützigen Gesellschaft der Franziskanerinnen in Olpe
- die Schaffung von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen – mit dem besonderen Merkmal der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Form von Eigenleistung – auch und besonders in Verbindung mit sozialem Engagement, aber auch mit kulturellen Angeboten im ländlichen Raum (vereinsorganisiertes Heimhoftheater in Würgendorf)
- die Erstellung eines Konzeptes/Anforderungsprofils mit Interessierten am „runden Tisch“ für die Dorfentwicklungsplanung Hallenberg/Medebach in der LEADER-Region „Hochsauerland“ (vordem LEADER+); in der Aufgabenstellung heißt es: „Ein Baustein des Projektes soll die Entwicklung von Naturerlebnisangeboten in der Medebacher Bucht sein, die es ... ermöglicht, die einzigartige Naturlandschaft in dem Europäischen Vogelschutzgebiet ... zu verstehen und zu erleben.“ Die Konzepterarbeitung erfolgt unter aktiver Einbeziehung der Touristikverbände und der Biologischen Station.

Um die Richtlinie weiterhin optimal an die aktuellen Erfordernisse im ländlichen Raum anzupassen, könnte sie ab der neuen Förderperiode (2014 – 2020) z. B. weitere Ergänzungen erfahren:

- Erweiterung des Berechtigtenkreises bei der Umnutzung
- Abrissförderung an die Umsetzung einer Entwicklungsstrategie knüpfen, nicht unbedingt an eine förderfähige Folgemaßnahme
- Förderung z. B. zweitägiger Dorfwerkstätten (ähnlich den vom Zentrum für ländliche Entwicklung – ZeLE – durchgeführten); dazu Bagatellgrenze aufheben und Dorfvereine als Antragsteller zulassen; Dorfwerkstätten werden auf Stärken und Schwächen und konkrete Projekte bezogen nachgefragt; sie resultieren auch aus den Anregungen/Begehungsprotokollen der Kommissionen „Unser Dorf hat Zukunft“ und helfen, etwaigem Aktionismus vorzubeugen
- LEADER-Bewerbungen besonders an innovativen Maßnahmen messen

Ausblick – Zukunftschancen für die Entwicklung der Dörfer

Wollen die Dörfer ihre Chancen entdecken und entwickeln, so müssen sie sich zuallererst ihrer Stärken und Schwächen bewusst werden, und das geht nur im Zusammenspiel mit den anderen Dörfern ihrer Stadt, ihrer Kommune oder einer überschaubaren und funktional zusammenhängenden Region (z. B. im Rahmen von LEADER). Eine zukunftsorientierte und

zukunftsfähige Dorfentwicklung kann sich nicht auf Einzeldörfer beschränken und nicht losgelöst von unterschiedlichsten Abhängigkeiten erfolgen.

Die Entwicklungsplanungen müssen aufbauend auf einer Stärken-/Schwächenanalyse die Chancen erarbeiten, das besondere Potential herausarbeiten und sich der besonderen Stärken des ländlichen Raums bewusst werden; sie müssen für diese Vermarktungsstrategien entwickeln und diese systematisch – mit langem Atem – und professionell umsetzen.

Dabei dürfen der ländliche Raum und die in ihm liegenden Dörfer nicht städtischen Vorteilen nachlaufen und keine sogenannte Angleichung der Lebensverhältnisse anstreben wollen.

Sie müssen stattdessen ganz bewusst die Unterschiede beschreiben, ein Abwägen ermöglichen, Alternativen aufzeigen und die Vorteile der Unterschiedlichkeiten hervorheben. Das können z. B. Dörfer als attraktiver Wohnstandort für Familien sein, mit einer Förderung für den Erwerb leerstehender, das Dorfbild prägender Gebäude im Dorfensemble, einer Förderung, die besonders Familien unterstützt. Das kann Wohnen in gewachsenen Strukturen mit einer funktionierenden Gemeinschaft sein – im Gegensatz zu Anonymisierung oder Vereinsamung älterer Menschen in großstädtischen Gebieten. Das können genossenschaftlich betriebene Anlagen – eigene Wasserversorgung, gemeinschaftliche Energiegewinnungsanlagen – sein, um z. B. Wohnnebenkosten konkurrenzfähig und unter denen in städtischen Bereichen zu halten. Das können Umbauten ehemaliger Schulgebäude zu Kleinstwohnungen für ältere Menschen sein, die zu bezahlbaren Mieten von 4,50 bis 5,00 Euro/qm in ihrem Dorf, in vertrauter Umgebung mit vertrauten Menschen alt werden können, die mit Kindergärten über eine Art „Oma – Enkel“-Modell kooperieren oder ein Dorfcafé betreiben und so aktiv in das Dorfleben eingebunden bleiben.

Das kann das Wiederbeleben der ehemaligen, jetzt noch meist im Ort verrohrten Bachläufe sein, mit Stegen, Brücken und uferbegrenzenden Stickmauern in beengter Dorflage, aber mäandrierend in entfichteten und in Grünland umgewandelten, angrenzenden Tälern.

Das können, die Einzigartigkeit heraushebende und zu betonende Merkmale sein, wie die Einzigartigkeit der Dörfer im Europäischen Vogelschutzgebiet in der Medebacher Bucht.

Sicherlich können weitere Beispiele entwickelt werden, wobei Kreativität gefragt ist, die aber durch breite bürgerschaftliche Beteiligung in den Planungsprozessen schnell sprudeln wird. Beispiele gibt es in Schwarzenau (Stadt Bad Berleburg) oder im Bundesgolddorf Niederhelden (Stadt Attendorn), wo jetzt ein Innenentwicklungskonzept erstellt wird, ehe die für die Zukunft absehbaren Probleme entstehen, ehe Leidensdruck zum Handeln zwingt.

Dorfentwicklung der Zukunft muss in einer überschaubaren Region (mind. Kommune) infrastrukturelle Antworten für die nächsten 20 Jahre geben, damit Menschen die richtigen Entscheidungen für sich und ihre Familien treffen können. Dabei dürfen Kommunen nicht davor

zurückschrecken, die ganz unterschiedliche Stellung und Bedeutung der einzelnen Dörfer und daraus abgeleitet ihre ganz unterschiedlichen Zukunftsperspektiven innerhalb eines Gebietes darzulegen.

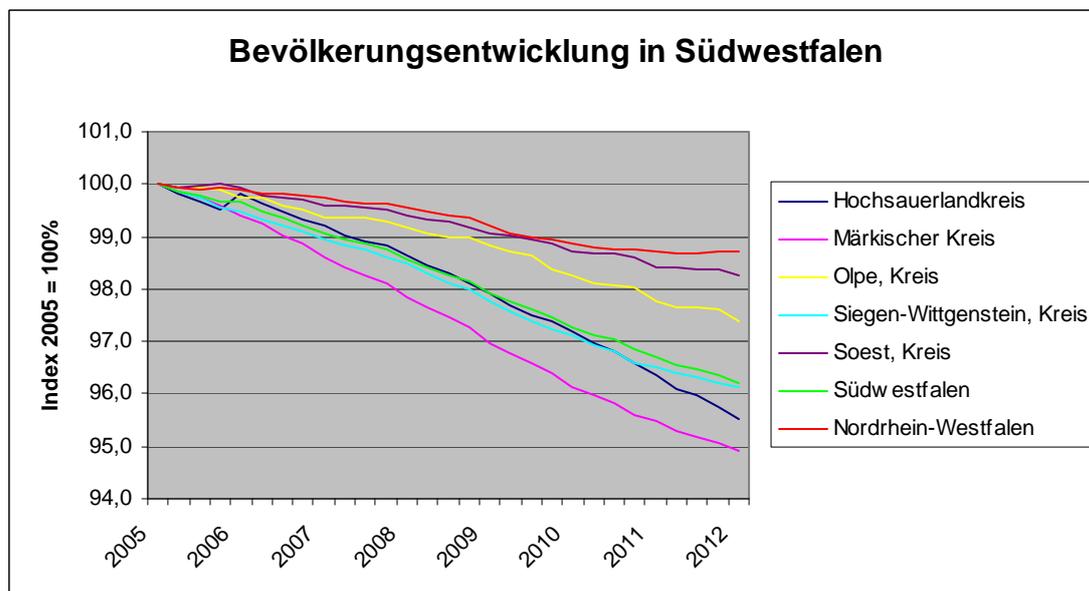
Kommunen, Bildungseinrichtungen und Wirtschaft müssen Modelle entwickeln, die Betriebs-/Ansiedlungen ermöglichen, und diese durch qualifizierte (standorttreue) Nachwuchsförderung, wie praxisorientierten Unterricht Schule – Wirtschaft, an den Ort binden.

Kommunen müssen durch komplexe, unter Bürgerbeteiligung entstandene Strategieentwicklungen in Verbindung mit z. B. der Haushaltskonsolidierung Handlungsspielräume, besonders auch finanziell, zurückgewinnen und damit sogenannte freiwillige, aber für die Lebensqualität und eine allgemeine Bildung wichtige Aufgaben weiterhin oder wieder erfüllen. Wenn beispielsweise musische, künstlerische Erziehung zur Konzentrationsfähigkeit und Ausgeglichenheit beiträgt, so muss diese im ländlichen Raum möglich sein und angeboten werden. Auch sie ist ein nicht zu unterschätzendes Kriterium für das Empfinden und Bewerten von Attraktivität.

Betrachtet man in dieser Komplexität die Chancen für die Dörfer und dabei das – über Jahrzehnte in den Dörfern erprobte – enorme Potential an bürgerschaftlichem Engagement, so können die Dörfer auch im gesteuerten und unterschiedlichen Schrumpfen, im Stagnieren oder gezielten Wachsen der Bevölkerung und unterschiedlicher Altersgruppen ihren ganz eigenen, aber in die Gesamtentwicklung einer Kommune eingebetteten Weg finden.

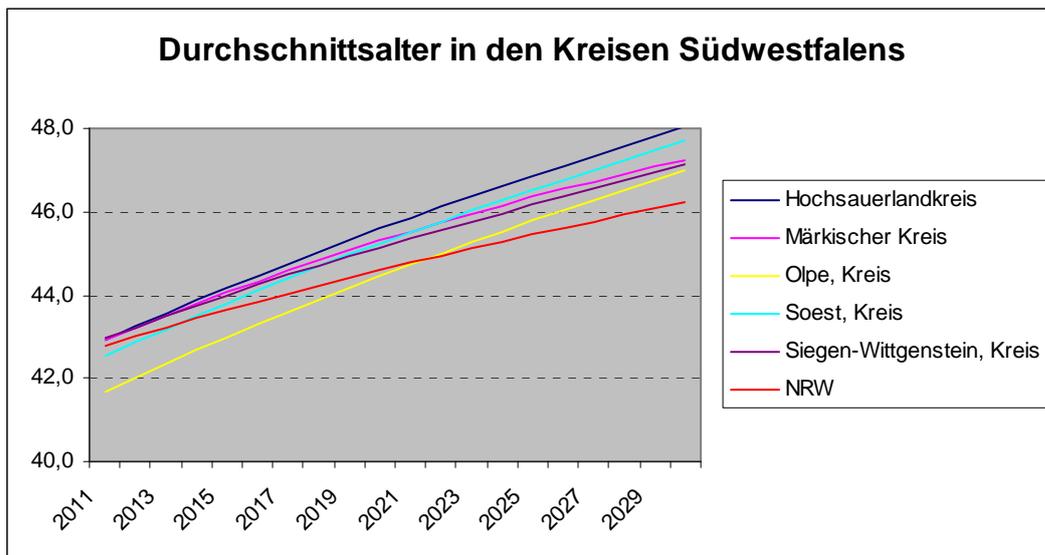
ANLAGEN

Demographie – Stand und Entwicklungen in den Kreisen Südwestfalens



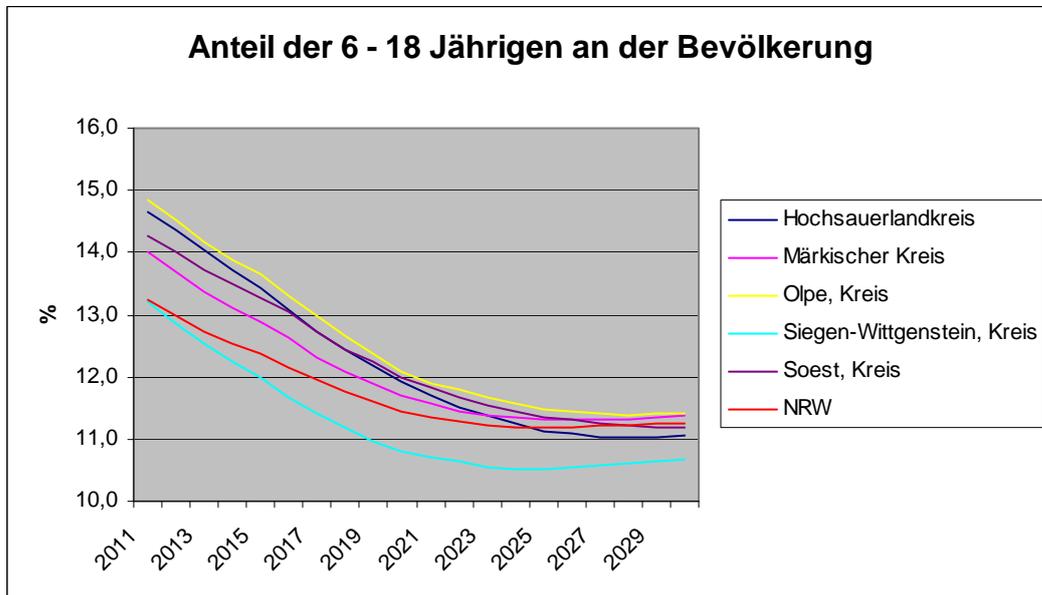
Quelle: IT.NRW, Darstellung Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 32

Der Bevölkerungsstand in NRW und insbesondere in den ländlichen Kreisen Südwestfalens entwickelte sich in den vergangenen Jahren rückläufig. Festzustellen ist, dass die Dynamik der demographischen Schrumpfung im Vergleich der Kreise recht unterschiedlich ausfällt, etwa im Vergleich zwischen dem Märkischen Kreis und dem Kreis Soest. Seit 2011 kommt es in NRW zu einer Konsolidierung der Bevölkerungszahl auf Grund einer stärkeren Zuwanderung aus dem Ausland. Von dieser Entwicklung konnten bisher der Kreis Siegen-Wittgenstein, aber auch die Kreise Olpe und Soest leicht profitieren. In der Regel ist der ländliche Raum für ausländische Zuwanderer allerdings weniger attraktiv. Ein weiterer Aspekt, der diesen Raum kennzeichnet, ist die starke Abwanderung der jungen Erwachsenen, die durch Familiengründung die natürliche Bevölkerungsentwicklung beeinflussen. Der Anteil der älteren Personen im erwerbsfähigen Alter bleibt – bedingt durch einen stabilen Arbeitsmarkt – vergleichsweise konstant.



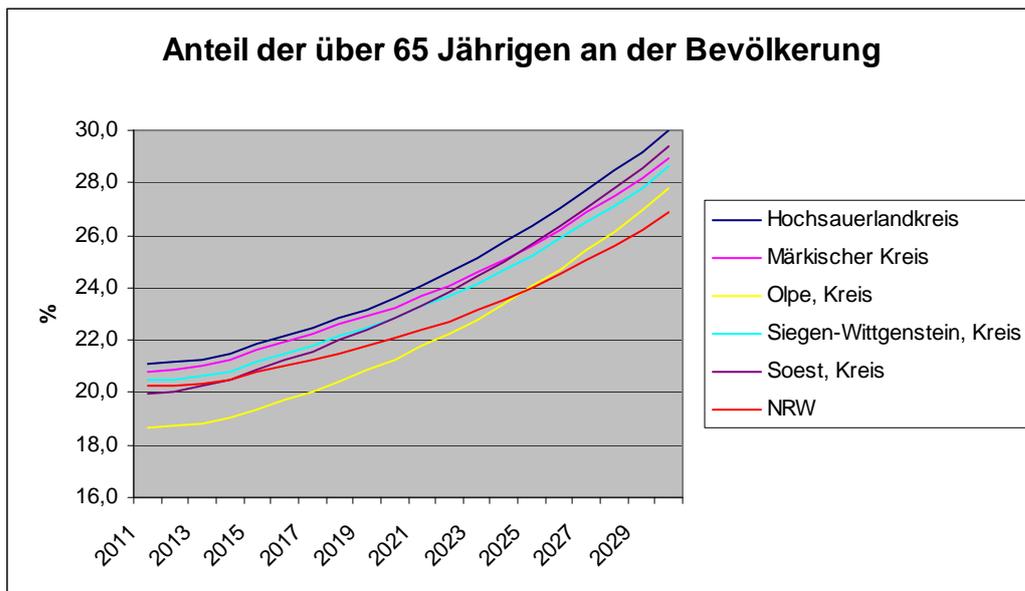
Quelle: IT.NRW, Darstellung Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 32

Die Bevölkerungsvorausberechnung auf Kreisebene (IT.NRW) zeigt, dass neben dem absoluten Bevölkerungsrückgang ein starker Anstieg des Durchschnittsalters zu erwarten ist. Den vergleichsweise „jungen“ Kreisen Olpe und Soest, die bis vor wenigen Jahren noch starke Wanderungsgewinne verzeichnen konnten, droht ein besonders starker Anstieg.



Quelle: IT.NRW, Darstellung Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 32

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 – 18 Jahren (i. d. R. Schüler) an der Gesamtbevölkerung liegt in den südwestfälischen Kreisen im Landesvergleich meistens deutlich über dem Durchschnitt. Bis ca. 2025 wird der Anteil laut IT.NRW landesweit sinken, in Südwestfalen zumeist etwa auf das Niveau des Landesdurchschnitts.



Quelle: IT.NRW, Darstellung Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 32

Anders verläuft die Entwicklung der Altersgruppe der über 65-Jährigen. Eine besonders starke Zunahme dieser Altersgruppe, die in den ländlichen Kreisen Südwestfalens jetzt schon zumeist überdurchschnittlich stark vertreten ist (Ausnahme: Kreis Olpe), führt bis 2030 zu Bevölkerungsanteilen von bis zu 30 % der Gesamtbevölkerung.

Entwicklung der Schullandschaft in Südwestfalen

Die Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen in NRW – wie auch in Südwestfalen – sind weiter rückläufig.

Im Rückgang drückt sich aus, dass die Anmeldungen an Grund- und Hauptschulen seit Jahren weniger werden. Hier macht sich der demographische Wandel bemerkbar.

In den fünf Kreisen Südwestfalens lässt sich im Primarbereich der allgemeine Trend erkennen, dass kleinere Grundschulen aufgelöst und vermehrt Grundschulverbände gegründet werden.

Die Anmeldezahlen für Hauptschulen sind kontinuierlich rückgängig, wodurch diverse Hauptschulauflösungen zu verzeichnen sind.

Insgesamt wurden in Südwestfalen zu Beginn des Schuljahres 2012/13 (01.08.2012) zwei neue Gesamtschulen und sieben neue Sekundarschulen gegründet.

Im Rahmen des Schulkonsenses sind wichtige Reformen für weiterführende Schulen vereinbart worden. Auch ist in den Entwurf des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes ein Konzept zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Schulversorgung im Grundschulbereich eingearbeitet worden. Die Landesregierung beabsichtigt, diesen Entwurf noch in diesem Jahr in den Landtag einzubringen.

Die neuen Regelungen sollen dann zum Schuljahr 2013/14 eingeführt werden.

Insgesamt wird das Konzept dazu führen, dass künftig die Klassengröße über das Land verteilt deutlich gleichmäßiger sein wird, die Kommunen mehr Flexibilität und größere Gestaltungsmöglichkeiten erhalten und Grundschulen zukünftig kleiner sein dürfen (ein- statt zweizügig).

Außerdem wird die Bildung von Teilstandorten wesentlich attraktiver sein, nicht zuletzt durch die Ausweitung der Leitungszeit und die flexibleren Klassenbildungsmöglichkeiten.

Aus all dem ergibt sich, dass die Option „interkommunale Zusammenarbeit“ im Schulbereich in vielen Fällen eine ganz besonders beachtenswerte und oftmals einzig nachhaltige Chance im Hinblick auf ein möglichst breites Bildungsangebot vor Ort ist.

Wegweiser Kommune

Indikatoren des Politikfeldes "Demographische Entwicklung / Bevölkerungspotenzial" für Bad Berleburg 2010

Indikatoren	<i>Bad Berleburg</i>	Bad Laasphe	Erndtebrück	Schmallenberg	Winterberg	Siegen-Wittgenstein, Landkreis
Bevölkerungszahl 2010	19.814	14.344	7.205	25.281	13.566	282.681
Demographietyp	Typ 5	Typ 5	Typ 5	Typ 1	Typ 5	–
Bevölkerungsentwicklung vergangene 7 Jahre (%)	-5,1	-6,0	-6,3	-3,8	-7,3	-4,0
Bevölkerungsentwicklung 2009 bis 2030 (%)	-12,0	-13,2	-18,5	-9,6	-17,2	-11,5
Fertilitätsindex (%)	14,1	-0,2	9,9	12,9	1,0	2,1
Ausländeranteil (%)	4,6	4,7	2,6	4,9	5,6	8,5
Familienwanderung (Pers. je 1.000 Ew.)	-1,2	-2,6	-7,9	-2,4	-5,8	-3,6
Bildungswanderung (Pers. je 1.000 Ew.)	-27,7	-27,7	-32,9	-26,2	-43,0	4,2
Wanderung zu Beginn der 2. Lebenshälfte (Pers. je 1.000 Ew.)	0,1	-0,1	-3,3	-0,1	2,5	-2,3
Alterswanderung (Pers. je 1.000 Ew.)	-3,1	-2,5	0,3	-1,1	-6,3	-3,4
Durchschnittsalter (Jahre)	43,7	44,6	43,7	42,3	45,5	43,5
Durchschnittsalter 2030 (Jahre)	48,4	49,0	48,5	46,8	49,8	47,5
Median-Alter (Jahre)	43,9	45,0	44,2	41,8	45,8	43,5
Median-Alter 2030 (Jahre)	50,7	51,7	50,6	48,4	53,3	49,0
Jugendquotient (unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	33,6	32,2	33,2	38,9	32,4	31,9
Jugendquotient 2030 (unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	31,0	30,3	30,4	33,5	29,6	29,8
Altenquotient (ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	34,6	37,8	34,2	34,3	41,9	34,0
Altenquotient 2030 (ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	57,1	59,2	57,4	50,2	61,6	51,8
Anteil unter 18-Jährige (%)	17,5	16,7	17,1	19,7	16,1	16,7
Anteil unter 18-Jährige 2030 (%)	14,8	14,2	14,5	16,2	13,6	14,7
Anteil 65- bis 79-Jährige (%)	14,8	15,9	14,9	14,6	17,7	15,1
Anteil 65- bis 79-Jährige 2030 (%)	22,1	22,3	22,2	19,2	22,8	20,5
Anteil ab 80-Jährige (%)	5,8	6,3	5,6	5,2	6,4	5,4
Anteil ab 80-Jährige 2030 (%)	8,2	8,9	8,5	8,1	9,4	8,0

k.A. = keine Angabe bei fehlender Verfügbarkeit (siehe Erklärung Indikatoren), unzureichender Vergleichbarkeit wegen Gebietsstandsänderungen oder Einwohnerzahl unter 5.000 im betreffenden Jahr!

Quelle: Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies, eigene Berechnungen.